

Beilage 1199/2007 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Vorlage

der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend Errichtung Musiktheater Blumau - Übertragung des Vorprojektes an die Musiktheater Linz GmbH (MTG)

[GBM-356019/123-2007]

1. Vorbericht

1.1 Für die Durchführung sämtlicher Maßnahmen betreffend die Projektkoordination, Planung, Errichtung und den Betrieb eines Musiktheaters als neue Spielstätte des Landestheaters Linz sowie die Planung und Durchführung sämtlicher mit dem neuen Musiktheater zusammenhängenden Umfeldmaßnahmen wurde eine Projektgesellschaft, nämlich die "Musiktheater Linz GmbH", kurz "MTG", als 100%-Tochter der "OÖ Theater und Orchester GmbH", gegründet. Die MTG wurde am 21.12.2006 im Firmenbuch des Landesgerichts Linz zu FN 286626i eingetragen.

1.2 Bereits vor der Gründung der MTG wurden vom Land Oberösterreich Vorarbeiten für das Projekt geleistet bzw. Verträge und Vereinbarungen dazu getroffen. Dazu zählen unter anderem der Architektur-Wettbewerb sowie Vereinbarungen zur Weiterentwicklung des Projekts aus dem Architektur-Wettbewerb.

1.3 Unabhängig vom konkreten Projekt verfügt das Land Oberösterreich über Daten und Rechte aus früheren Auseinandersetzungen und Vorbereitungen für das Musiktheater - insbesondere Planungsarbeiten für das Theater im Berg.

2. Übertragung von Verträgen und Vorprojekten an die MTG

2.1 Als weiterer Schritt der Ausgliederung des Landestheaters in die OÖ Theater und Orchester GmbH sollen nunmehr sämtliche Rechte und Pflichten aus sämtlichen Vertragsbeziehungen, die seitens des Landes Oberösterreich mit Dritten im Zusammenhang mit dem Musiktheater-Projekt bestehen, im Rahmen einer Vertragsübernahme an die MTG unentgeltlich übertragen werden.

Es sind dies insbesondere:

2.1.1. alle Rechte und Pflichten aus dem Architekturwettbewerb zum Musiktheater gem. Ausschreibung 2005 und Juryentscheidung 2006;

2.1.2. alle Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung zur Weiterentwicklung des Projekts mit dem Sieger des Wettbewerbs, Arch. Terry Pawson;

2.1.3. alle Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung mit dem Büro Schimetta Consult zur Straßenplanung;

2.1.4. alle Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung mit der Kanzlei SCWP hinsichtlich rechtlicher Beratung zum Projekt.

2.2. Das Projekt ist bisher bei der Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management (GBM) angesiedelt. Dort sind in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2007 für die Standortsuche (Projekt LH. 1171007) und für die Durchführung des Architekturwettbewerbs bzw. die Weiterentwicklung des Siegerprojekts (Projekt LH. 1171001) Ausgaben in Höhe von 1,401.607,48 Euro angefallen.

2.3. Die Rechte aus dem Projekt sollen im Rahmen einer unentgeltlichen Vermögenstransaktion an die MTG übertragen werden. Zum Zeitpunkt der Übertragung noch nicht erbrachte oder verrechnete Leistungen Dritter sind allerdings an die Musiktheater Linz GmbH zu verrechnen und von dieser zu bezahlen.

2.4. Zudem verfügt das Land Oberösterreich über Nutzungsrechte an verschiedenen Vorarbeiten zum Musiktheater-Projekt bzw. an sonstigen für das Projekt relevanten Unterlagen. Es sind dies beispielsweise frühere Studien der Landeskulturdirektion bzw. die Planungsunterlagen des "Theaters im Berg". Die MTG erhält das Recht, diese Unterlagen im Rahmen der dem Land Oberösterreich zustehenden Nutzungsrechte bei Bedarf unentgeltlich für ihre Zwecke zu verwenden.

3. Landtagsgenehmigung

Auf Grund eines Wertes der unentgeltlichen Vermögenstransaktion von mehr als 400.000 Euro bedarf es einer Genehmigung durch den Oö. Landtag.

4. Dringlichkeit

Auf Grund der Dringlichkeit der Angelegenheit wird dem Oö. Landtag vorgeschlagen, gemäß § 26 Abs. 5 Landtagsgeschäftsordnung davon abzusehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Gemäß § 26 Abs. 5 der Landtagsgeschäftsordnung wird wegen der Dringlichkeit davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

2. Der Bericht der Oö. Landesregierung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Die Oö. Landesregierung wird ermächtigt, sämtliche mit der Vorbereitung der Errichtung eines neuen Musiktheaters in Linz verbundenen Rechte und Pflichten des Landes Oberösterreich, insbesondere jene, die im Rahmen des vom Land Oberösterreich durchgeführten Architekturwettbewerbs für das Musiktheater einschließlich des daraus hervorgegangenen Siegerprojekts erworben wurden, im Wege der Vertragsübernahme unentgeltlich an die im Alleineigentum der OÖ Theater und Orchester GmbH befindliche Musiktheater Linz GmbH zu übertragen.

Linz, am 11. Juni 2007

Für die Oö. Landesregierung:

Dr. Pühringer

Landeshauptmann

